

17/07

Berlin, 29. Mai 2007

## **Forschungsbauten: Wissenschaftsrat legt erstmals Reihung vor**

Erstmals hat der Wissenschaftsrat Vorhaben für Forschungsbauten an Hochschulen begutachtet. Die Vorhaben, die von Bund und Ländern ab dem Jahr 2007 gefördert werden sollen, wurden in eine Reihung gebracht.

Mit der Föderalismusreform wurde die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zum Ende des Jahres 2006 abgeschafft und der allgemeine Hochschulbau in die alleinige Zuständigkeit der Länder überführt. Mit der gleichzeitig eingeführten Finanzierung von Forschungsbauten und Großgeräten sollen die investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessert werden. Die Fördermittel werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen, die jährlich jeweils insgesamt 298 Millionen Euro bereitstellen werden; davon sind je 85 Millionen Euro für Großgeräte für die Forschung vorgesehen. Für Forschungsbauten stehen während der Übergangsphase in den Jahren 2007 und 2008 zunächst nicht die gesamten Mittel zur Verfügung (2007: 20 Millionen Euro, 2008: 100 Millionen Euro). Die volle Fördersumme für Forschungsbauten in Höhe von knapp 430 Millionen Euro wird erstmals im Jahr 2009 vergeben.

Förderungsfähige Investitionsvorhaben müssen sich durch herausragende wissenschaftliche Qualität und nationale Bedeutung auszeichnen. Gefördert werden können Bauten an Hochschulen mit Investitionskosten von mehr als 5 Millionen Euro, deren Infrastruktur weit überwiegend der Forschung dient. Die Förderung schließt die Ausstattung der Forschungsbauten mit Großgeräten ein.

Für das Jahr 2007 haben die Länder insgesamt 14 Antragsskizzen für Forschungsbauten vorgelegt, von denen der Wissenschaftsrat acht zur Antragstellung aufgefordert hat. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Bund-Länder-Kommission (BLK), die am 9. Juli 2007 über die Aufnahme in die Förderung entscheiden wird, folgende sechs Vorhaben zu realisieren:

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung.

Ansprechpartnerin: Dr. Christiane Kling-Mathey  
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straße 11, 50968 Köln  
Telefon: 0221/3776 - 243, Telefax: 0221/38 84 40, E-Mail: [kling-mathey@wissenschaftsrat.de](mailto:kling-mathey@wissenschaftsrat.de)

Pressemitteilungen und Informationen: <http://www.wissenschaftsrat.de>

- A TU Dresden, Forschungszentrum „Center for Regenerative Therapies“,
- B Universität München, Ausstattung des astrophysikalischen Observatoriums mit einem vollautomatischen Hochtechnologie-Teleskop,
- C Universität Stuttgart, Neubau „Raumfahrtzentrum Baden-Württemberg“,
- D Universität Bremen, Ingenieurwissenschaftliches Forschungsgebäude (Photec),
- E Universität Heidelberg, Forschungsbau für das Physikalische Institut,
- F Tierärztliche Hochschule Hannover, L3plus/S3 Forschungslabor Infektionsmedizin mit Tierhaltung.

**Hinweis:** Die „Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten (2007)“ (Drs. 7894-07) werden im Netz als Volltext ([www.wissenschaftsrat.de](http://www.wissenschaftsrat.de)) veröffentlicht, sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail ([post@wissenschaftsrat.de](mailto:post@wissenschaftsrat.de)) angefordert werden.